

# Geschäftsbedingungen

## Besondere Geschäftsbedingungen für den Studiengang „Betriebswirt/-in“

---

**Hinweis:** Diese besonderen Geschäftsbedingungen für den Studiengang „Betriebswirt/-in“ gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassenakademie NRW. Sollten die besonderen Geschäftsbedingungen für den Studiengang „Betriebswirt/-in“ abweichende Regelungen zu denen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassenakademie NRW treffen, gehen diese den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassenakademie NRW vor.

### 1. Studiengangveranstalter und Vertragspartner

Studiengangveranstalter und Vertragspartner ist die Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen AöR, Hörder Burgplatz 1, 44263 Dortmund („Sparkassenakademie NRW“). Vertragspartner der Sparkassenakademie NRW können juristische oder natürliche Personen sein („Vertragspartner“).

### 2. Ziel und Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium dient der Vorbereitung auf die Prüfung „**Betriebswirt/-in**“ der Sparkassenakademie NRW.
- (2) Der Studiengang vermittelt betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten und bereitet die Teilnehmer auf hochqualifizierte Management- und Führungspositionen vor.

### 3. Studiengangdauer

Der Studiengang dauert in der Regel 12 Monate und benötigt eine durchschnittliche wöchentliche Bearbeitungszeit von ca. 8 Stunden. Die Studiendauer kann aufgrund seiner Struktur verkürzt oder verlängert werden. Der Studiengang gilt nach spätestens 24 Monaten als beendet. Die Sparkassenakademie NRW ist nach Ablauf der 24 Monate nicht verpflichtet, Pflichten aus dem Studiengang (bspw. Betreuung, Klausurkorrekturen, Prüfung oder Zeugniserteilung) zu erfüllen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

### 4. Studiengebühren

- (1) Die Kosten für den Studiengang („Studiengebühren“) werden im Buchungsportal der Sparkassenakademie NRW ausgewiesen. Maßgeblich sind ausschließlich die im Buchungsportal und auf der Homepage der Sparkassenakademie NRW im Preisverzeichnis ausgewiesenen Gebühren.
- (2) Die Studiengebühren verstehen sich inklusive des Fernlehrmaterials, Zugang zu Lernplattformen, Betreuung der Studierenden durch Dozenten und durch die Sparkassenakademie NRW sowie Modulklausuren für die Prüfung „**Betriebswirt/-in**“. Die Gebühren trägt im Falle der Buchung als natürliche Person (vgl. Ziffer 3.2.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der Teilnehmer oder im Falle der Buchung durch eine juristische Person (vgl. Ziffer 3.2.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) die juristische Person.

### 5. Rechtliche Grundlagen des Studiengangs

- (1) Der Studiengang ist für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht unter der Zulassungsnummer 1114521 zugelassen.
- (2) Der Begriff „Studiengang“ beschreibt das Angebot der Sparkassenakademie NRW. Der verwendete Begriff „Studiengang“ ist nicht gleichgestellt zu einem Studium an einer deutschen Fachhochschule oder Hochschule.
- (3) Durch den Studiengang werden Punkte im „European Credit Transfer System“ („ECTS“) erworben. Die diesbezüglichen Angaben der Sparkassenakademie NRW zur Anrechnung der „ECTS“-Punkte bei einer Fachhochschule oder Hochschule entsprechen Richtwerten. Über die

# Geschäftsbedingungen

## Besondere Geschäftsbedingungen für den Studiengang „Betriebswirt/-in“

---

tatsächliche Höhe der Anrechnungen der „ECTS“-Punkte entscheidet die jeweilige Fachhochschule oder Hochschule. Die Sparkassenakademie NRW übernimmt keine Garantie zur Höhe der tatsächlichen Anrechnung an einer Fachhochschule der Hochschule.

### 6. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, der Sparkassenakademie NRW alle Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Relevanz sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Teilnehmer hat Bescheinigungen und Mitteilungen der Sparkassenakademie NRW ohne schuldhaftes Zögern auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen zu erheben.
- (3) Der Teilnehmer hat der Sparkassenakademie NRW zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Studienganges alle erforderlichen Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen und bei einer Änderung unverzüglich darüber zu informieren. Hierzu gehört neben einer gültigen Adresse auch die Angabe einer E-Mail-Adresse, einer Telefonnummer sowie zum Zwecke der Zeugniserstellung die Angabe von Geburtsort und Geburtsdatum

### 7. Zulassung

- (1) Zum Studiengang Betriebswirt/-in kann zugelassen werden, wer

- einen staatlich anerkannten Fachwirt-Abschluss oder
- den Abschlussgrad „Bankfachwirt/-in S“ oder
- einen vergleichbaren Kenntnisstand.

nachweist.

- (2) Der Antragsteller verpflichtet sich, sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zu dem im Internet angegebenen Bewerbungsschluss an die Sparkassenakademie NRW zu senden. Dabei ist eine Kopie des Zeugnisses der Abschlussprüfung oder ein Zeugnis einer vergleichbaren Prüfungsleistung beizufügen.

### 8. Zahlungsweise der Studiengebühren

- (1) Für den Einzug der Teilnahmegebühren erteilt die natürliche Person oder die juristische Person der Sparkassenakademie NRW ein SEPA-Lastschriftmandat.
- (2) Die Studiengebühren sind in Monatsraten zu zahlen. Die Regelungen des FernUSG bleiben unberührt.
- (3) Reisekosten und etwaige Kosten der Unterbringung und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen und Prüfungen trägt der Teilnehmer.
- (4) Der Teilnehmer hat die Kosten für die IHK-Prüfung zu tragen.

### 9. Fälligkeit der Studiengebühren und Zahlungsverzug

- (1) Die Zahlung wird jeweils zum 01. eines jeden Monats fällig. Die Abbuchung der ersten monatlichen Rate erfolgt zum 01. des Monats, der dem Beginn des Lehrgangs folgt. Die Regelungen des FernUSG bleiben unberührt.
- (2) Ist der Vertragspartner mit zwei Raten im Rückstand, so wird die gesamte Restforderung sofort fällig.

# Geschäftsbedingungen

## Besondere Geschäftsbedingungen für den Studiengang „Betriebswirt/-in“

---

- (3) Befindet sich der Teilnehmer in Schuldnerverzug, erfolgt nach erfolgloser Mahnung eine weitere Bearbeitung durch eine Rechtsanwaltskanzlei oder in Inkassounternehmen, wodurch für den Teilnehmer weitere Kosten entstehen.

### 10. Studienmaterial / Betreuung / Lernplattform

- (1) Zur Durchführung des Studiengangs setzt die Sparkassenakademie NRW Kooperationsunternehmen und -partner ein.
- (2) Die Betreuung der Teilnehmer in Bezug auf die Lehrinhalte sowie die organisatorische Durchführung erfolgen durch die Sparkassenakademie NRW.
- (3) Die Teilnehmer erhalten Zugang zu einer „Online“-Lernplattform. Dort stehen Lehrbriefe, Übungsaufgaben, Klausuren und organisatorische Hinweise zur Verfügung.

### 11. Systemanforderungen

- (1) Die Teilnehmer benötigen einen PC oder ein Tablet bzw. Smartphone mit einem geeigneten Internetzugang und einen Browser in der aktuellen Version.
- (2) Weiterhin ist eine Software zum Öffnen von PDF-Dokumenten (z. B. Adobe Acrobat Reader) erforderlich.

### 12. Lehrveranstaltungen

- (1) Verteilt über die Studiendauer finden Lehrveranstaltungen – je nach Buchungsoption – als Präsenzunterricht oder als Live-Online-Seminar in einem virtuellen Klassenzimmer statt.
- (2) Vor Studienbeginn findet eine Eröffnungsveranstaltung i. d. R. online statt.

### 13. Prüfungen

Für die Prüfungen zum/zur „Betriebswirt/-in“ gilt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung der Sparkassenakademie NRW.

### 14. Kündigung

- (1) Gem. § 5 des FernUSG kann eine Kündigung seitens des Teilnehmers ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen erfolgen. Nach Ablauf des ersten Halbjahrs nach Vertragsabschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Sparkassenakademie NRW. Die Kündigung wird von der Sparkassenakademie NRW bestätigt. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist möglich.
- (3) Das Recht der Sparkassenakademie NRW und des Teilnehmers zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch die Sparkassenakademie NRW ist insbesondere gegeben, wenn sich der Teilnehmer mit der Zahlung der Gebühren mindestens vier Wochen in Verzug befindet.
- (4) Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen der Sparkassenakademie NRW während der kostenpflichtigen Laufzeit des Vertrags entspricht. Bereits gezahlte Vergütungen werden von Seiten der Sparkassenakademie NRW anteilig rückerstattet.

# Geschäftsbedingungen

## Besondere Geschäftsbedingungen für den Studiengang „Betriebswirt/-in“

---

### 15. Datenschutz

- (1) Die Sparkassenakademie NRW beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie speichert Daten der Vertragspartner im Rahmen der Vertragsabwicklung nach § 28 BDSG.
- (2) Die Sparkassenakademie NRW verwendet die von dem Teilnehmer freiwillig übermittelten persönlichen Daten ausschließlich zur Durchführung des Studiengangs und Aufbewahrung der Abschlussunterlagen. Um an dem Lehrgang teilnehmen zu können, gibt die Sparkassenakademie NRW den Namen und Vornamen sowie die E-Mail-Adresse des Teilnehmers an die eingesetzten Kooperationsunternehmen und -partner weiter (sog. Datenverarbeitung im Auftrag). Rechtsgrundlage für die Weitergabe ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Kooperationsunternehmen und -partner sind ebenfalls an die Vorgaben der DSGVO und andere gesetzliche Vorschriften gebunden und handelt ausschließlich auf Weisung der Sparkassenakademie NRW. Mit Beendigung/erfolgreichem Abschluss des Studiengangs werden die Daten des Teilnehmers vom eLearning Portal automatisch wieder gelöscht.
- (3) Die Lieferung des erforderlichen Studienmaterials in Buchform erfolgt durch die Kooperationsunternehmen (sog. Datenverarbeitung im Auftrag). Zu diesem Zweck gibt die Sparkassenakademie NRW die Adressdaten des Teilnehmers an die Kooperationsunternehmen weiter. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Adressdaten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Kooperationsunternehmen sind an die Vorgaben der DSGVO und andere gesetzliche Vorschriften gebunden und handeln ausschließlich auf Weisung der Sparkassenakademie NRW. Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, der Adressdaten, der Emailadresse, die Lernaktivität (Einsendeklausuren, Einreichungs- und Korrekturdatum, Note) sowie die Zahlungs- und Buchhaltungsvorgänge werden automatisiert verarbeitet oder in einem Dateisystem gem. den gesetzlichen Vorgaben befristet gespeichert.
- (4) Datenerhebung und -verarbeitung dienen ausschließlich der Abwicklung des Studienganges. Nach Vertragsbeendigung dient die weitere Aufbewahrung dazu, Aufbaulehrgänge zu vergünstigten Bedingungen und das nachträgliche Ausstellen von Bescheinigungen zu ermöglichen. Darüber hinaus dient die Verarbeitung der Erfüllung handels- bzw. steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nach § 14 b UStG. Rechtsgrund für die Verarbeitung sind Art. 6 I b und c DS-GVO.

### 16. Förderungen / BAföG

Für den Studiengang ist die Inanspruchnahme staatlicher Förderungen (Aufstiegs-BAföG oder KfW-Studienkredit) nicht möglich.

### 17. Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die dem Teilnehmer überlassenen Studienmaterialien sowie der Zugangscode zur Lernplattform sind ausschließlich zum Zweck des Studiums und den persönlichen Gebrauch bestimmt. Alle Rechte liegen bei der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen.
- (2) Bei (Teil-)Wiederholung des Studiengangs gelten die dann jeweils gültigen Bedingungen und Preise.
- (3) Die Sparkassenakademie NRW übernimmt für Prämien, Werbematerialien oder sonstige Produkte keinerlei Garantie, Gewährleistung oder sonstige Serviceleistungen. Etwaige Ansprüche sind ausschließlich an den jeweiligen Hersteller oder Dienstleister zu richten.
- (4) Im Falle einer Kündigung hat der Teilnehmer die Kosten für Prämien, Werbematerialien oder sonstige Produkte der Sparkassenakademie NRW zu erstatten (Kaufpreis inklusive Umsatzsteuer).

# **Geschäftsbedingungen**

Besondere Geschäftsbedingungen für den **Studiengang „Betriebswirt/-in“**

---

## **18. Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.